

## **Wichtige Informationen zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025**

Am 23. Februar 2025 findet die Bundestagswahl statt. Bis zum 02. Februar 2025 sollten alle wahlberechtigten Personen eine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten.

### **Briefwahl**

Wer am Wahltag verhindert ist oder bereits jetzt seine/ihre Stimme abgeben möchte und wahlberechtigt ist, kann die Möglichkeit der Briefwahl nutzen.

Die Beantragung der Briefwahlunterlagen sollte aufgrund der verkürzten Fristen frühzeitig erfolgen. Die Briefwahlunterlagen können auch zu einer abweichenden Versandanschrift versandt oder von einem Bevollmächtigten im Rathaus abgeholt werden.

Bitte füllen Sie hierzu den Wahlscheinantrag auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte vollständig aus. Die [Briefwahl kann online beantragt werden](#) unter oder durch Verwendung des QR-Codes auf der Wahlbenachrichtigungskarte.

Die Ausgabe und der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgen frühestens ab Ende der 6. Kalenderwoche, da die Stimmzettel erst zu diesem Zeitpunkt erwartet werden.

Ab diesem Zeitpunkt besteht auch die Möglichkeit die Briefwahlunterlagen im Rathaus Surwold oder Esterwegen persönlich zu beantragen und vor Ort auszufüllen.

Reguläre Briefwahlunterlagen können bis spätestens 21. Februar 2025, 15:00 Uhr, ausgestellt werden.

### **Abgabe und Auszählung Briefwahlunterlagen**

Bitte beachten Sie, dass die Briefwahl nicht in der Samtgemeinde ausgezählt wird, sondern beim Landkreis Leer (Wahlkreis Unterems). Daher bitten wir Sie, die Briefwahl (roter Wahlbrief) rechtzeitig portofrei zur Post aufzugeben. Rote Wahlbriefe, die im Rathaus abgegeben werden, werden von uns gesammelt und zur Post gebracht.

### **Repräsentative Wahlstatistik**

Die Samtgemeinde Nordhümmling ist bei der Bundestagswahl ein sog. „repräsentativer Briefwahlbezirk“. Dies bedeutet, dass die Briefwahl nach dem Wahlstatistikgesetz für die repräsentative Wahlstatistik ausgewertet wird. Die Einhaltung des Wahlgeheimnisses bleibt hierbei natürlich gewährleistet. Sie erhalten hierüber mit den Briefwahlunterlagen ein [Faltblatt mit allen relevanten Informationen](#) der Bundeswahlleiterin.

### **Weitere Informationen**

Alle rechtlich notwendigen Informationen zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis, der Briefwahl und zu einem späteren Zeitpunkt auch die Wahlbekanntmachung finden Sie [hier](#).

Informationen für diejenigen Deutschen, die außerhalb Deutschlands ihren Wohnsitz haben und wahlberechtigt sind (Auslandsdeutsche) erhalten Sie [hier](#).

## **Ehrenamt**

Wer ehrenamtlich als Wahlhelfer oder Wahlhelferin tätig sein möchte, kann sich gerne bei der Samtgemeinde Nordhümmling melden.

## **Ansprechpartner im Rathaus**

Thorsten Triphaus	05955/ 200-47	(Allgemeines)
Leon Bolsmann	05955/ 200-43	(Allgemeines und Briefwahl)
Jonah Stindt	04965/ 9131-10	(Allgemeines und Briefwahl Surwold)

Schriftliche Anfragen sind bitte an [info@nordhuemmling.de](mailto:info@nordhuemmling.de) zu richten.

Stand: 22.01.2025